

Handreichung zur Nutzung Künstlicher Intelligenz

Für Texte, Plakate, Flyer, Sharepics, Bilder und Öffentlichkeitsarbeit

Künstliche Intelligenz kann unsere Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll unterstützen – beispielsweise beim Formulieren, Kürzen und Korrigieren von Texten, beim Sammeln von Ideen oder bei vorbereitenden gestalterischen Arbeiten.

Gleichzeitig können KI-Systeme falsche Angaben erzeugen, Rechte verletzen oder künstliche Bilder erstellen, die wie echte Aufnahmen wirken. Deshalb gelten für alle Veröffentlichungen im Namen der Röm.-kath. Kirchengemeinde Acher-Renchtal, ihrer Gemeinden, Gemeindeteams, Gremien, Gruppen und Verbände die folgenden Regeln.

Verstöße gegen Datenschutzvorgaben und den EU AI Act können erhebliche rechtliche Folgen haben. Die Regelwerke sehen – abhängig vom Verantwortlichen sowie von Art und Schwere des Verstoßes – Geldbußen von bis zu einer Million Euro nach dem KDG und bei besonders schweren Verstößen gegen den EU AI Act von bis zu 35 Millionen Euro vor. Diese Höchstbeträge gelten nicht automatisch für jeden Fehler, verdeutlichen aber die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit KI.

1. Der Mensch bleibt verantwortlich

KI darf als Hilfsmittel verwendet werden, zum Beispiel für:

- erste Textentwürfe und Formulierungsvorschläge
- Rechtschreib- und Sprachkorrekturen
- Übersetzungen
- Vorschläge für Überschriften und kurze Anreißer
- das Kürzen längerer Texte
- Ideen für Plakate, Flyer und Social-Media-Beiträge
- das Sammeln und Ordnen allgemeiner Informationen

Die Verantwortung bleibt immer bei der Person, die einen Inhalt erstellt oder veröffentlicht. Ergebnisse einer KI dürfen niemals ungeprüft übernommen werden.

Vor jeder Veröffentlichung müssen insbesondere kontrolliert werden:

- Datum, Uhrzeit und Veranstaltungsort
- Namen und Kontaktdaten
- Programm und organisatorische Angaben
- offizielle Bezeichnungen
- Zitate, Bibelstellen und liturgische Angaben
- dargestellte Personen, Kirchen und andere Gebäude
- Bildrechte, Urheberrechte und Nutzungsrechte
- Rechtschreibung und Verständlichkeit
- notwendige Kennzeichnungen von KI-Inhalten

KI-Systeme können Angaben erfinden oder Informationen miteinander verwechseln. Auch ein überzeugend formulierter Text kann sachlich falsch sein.

Geeignet:

Eine KI erstellt aus vollständigen Stichpunkten eine Einladung. Der fertige Text wird anschließend mit den beschlossenen Angaben verglichen, angepasst und von einer verantwortlichen Person freigegeben.

Nicht geeignet:

Die KI erhält lediglich den Titel einer Veranstaltung und soll alle weiteren Angaben selbst ergänzen. Der erzeugte Text wird anschließend ohne vollständige Kontrolle veröffentlicht.

KI darf außerdem nicht selbstständig über Menschen entscheiden. Dies gilt insbesondere für die Auswahl oder Bewertung von Bewerberinnen und Bewerbern. Bewerbungen und Personalunterlagen dürfen nicht in frei zugängliche KI-Dienste eingegeben werden.

2. Datenschutz und offizielle Bezeichnungen

Keine personenbezogenen oder vertraulichen Daten eingeben

Personenbezogene, vertrauliche oder interne Informationen dürfen nicht in frei zugängliche KI-Dienste eingegeben oder dort hochgeladen werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Mitglieder- und Teilnehmerlisten
- Namen zusammen mit Adressen, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen
- Daten und Fotos von Kindern und Jugendlichen
- Fotos von Personen ohne die notwendige Zustimmung
- vertrauliche Protokolle und nicht veröffentlichte Planungen
- Bewerbungen und Personalunterlagen
- Informationen aus Seelsorge, Beratung oder persönlichen Gesprächen
- Gesundheitsdaten
- interne Konflikte
- Zugangsdaten und Passwörter

Diese Regel gilt auch, wenn die KI den Inhalt lediglich zusammenfassen, sortieren, übersetzen oder umformulieren soll. Sie gilt ebenso für KI-Funktionen in Canva und vergleichbaren Programmen.

Nicht zulässig:

Eine Teilnehmerliste mit Namen, Geburtsdaten und Telefonnummern wird hochgeladen, damit eine KI daraus eine Elterninformation erstellt.

Möglich:

Die Anfrage wird ohne personenbezogene Angaben formuliert: „Erstelle eine Elterninformation für einen Tagesausflug einer Jugendgruppe. Abfahrt ist um 8.00 Uhr, Rückkehr gegen 18.00 Uhr.“

Auch bei dieser Variante muss der erzeugte Text vollständig geprüft werden.

Offizielle Bezeichnungen verwenden

Für Kirchen, Kapellen und Gemeinden gelten die Bezeichnungen aus der beigefügten aktuellen Übersicht.

Besonders wichtig: In der Röm.-kath. Kirchengemeinde Acher-Renchtal gibt es nur eine Pfarrkirche:

Kath. Pfarrkirche Sankt Cyriak, Oberkirch

Alle anderen Kirchengebäude werden als katholische Kirchen und nicht mehr als Pfarrkirchen bezeichnet.

Beispiele:

- Kath. Kirche St. Nikolaus Kappelrodeck
- Kath. Gemeinde St. Nikolaus Kappelrodeck
- Kath. Kirche St. Stefan Oberachern
- Kath. Gemeinde St. Stefan und Antonius Oberachern

Kirchengebäude und Gemeinde können somit unterschiedliche Bezeichnungen haben. Maßgeblich ist immer die aktuelle Übersicht – nicht eine ältere Vorlage, eine frühere Veröffentlichung oder ein Vorschlag der KI.

Das „Kath.“ ist je nach Zusammenhang optional. Wird „katholisch“ innerhalb eines Satzes als Adjektiv verwendet, wird es kleingeschrieben.

3. Texte, Plakate, Flyer und Sharepics

KI-unterstützte Texte

KI kann beim Formulieren von Einladungen, Ankündigungen, Presseberichten oder Social-Media-Beiträgen helfen. Grundlage müssen jedoch verlässliche und möglichst vollständige Informationen sein. Fehlende Angaben dürfen nicht von der KI erfunden oder ungeprüft ergänzt werden.

Besondere Sorgfalt ist notwendig bei:

- Berichten über tatsächlich stattgefundene Veranstaltungen
- Texten über konkrete Personen
- Zitaten und Bibelstellen
- theologischen und liturgischen Aussagen
- politischen oder gesellschaftlichen Stellungnahmen
- Pressemitteilungen
- Trauer- und Gedenktexten

Die verantwortliche Person muss den gesamten Text gelesen, verstanden und anhand der vorliegenden Informationen geprüft haben.

Wurde ein Text lediglich mit KI formuliert, gekürzt oder sprachlich verbessert und anschließend vollständig geprüft und bearbeitet, ist normalerweise keine Kennzeichnung als KI-Text notwendig.

Geeignet:

Nach einem Gemeindefest werden eigene Stichpunkte zum tatsächlichen Ablauf eingegeben. Der daraus entstandene Bericht wird mit diesen Stichpunkten abgeglichen, sprachlich angepasst und freigegeben.

Nicht geeignet:

Eine KI erhält nur den Titel des Gemeindefestes und soll selbst einen Rückblick verfassen. Dadurch könnten Programmpunkte, Aussagen oder Besucherzahlen erfunden werden.

Plakate, Flyer und Sharepics gestalten

Für die Gestaltung empfehlen wir Canva oder ein vergleichbares Gestaltungsprogramm. KI kann beim Aufbau, beim Kürzen von Texten, bei Überschriften oder bei der Suche nach einem geeigneten Bildmotiv unterstützen. Das eigentliche Plakat sollte anschließend bewusst zusammengestellt und an die konkrete Veranstaltung angepasst werden.

Ein Plakat sollte in der Regel enthalten:

- Titel der Veranstaltung
- Datum und Uhrzeit
- Veranstaltungsort
- einen kurzen Anreißer oder Hinweis zum Inhalt
- Veranstalter
- gegebenenfalls Anmeldung und Kontakt
- das Logo der Kirchengemeinde oder des Veranstalters

Ausführliche Programmpunkte müssen nicht vollständig auf dem Plakat stehen. Sie können über einen QR-Code, eine Internetseite oder einen ergänzenden Flyer bereitgestellt werden.

Das Logo der Kirchengemeinde darf nicht von einer KI erzeugt, verändert oder nachgebaut werden. Es ist ausschließlich die bereitgestellte Originaldatei zu verwenden. Ebenso muss das Erscheinungsbild der Kirchengemeinde beachtet werden. Das Logo kann unter www.kath-art.de/downloads heruntergeladen werden.

Vollständig KI-generierte Gestaltungen

Wird ein Plakat, Flyer oder Sharepic von einem KI-System im Wesentlichen als fertige Gestaltung erzeugt – einschließlich Aufbau, Bildgestaltung und gegebenenfalls Text –, gilt es als **vollständig KI-generierter Inhalt**.

Das gilt auch dann, wenn anschließend nur:

- fehlerhafte Angaben korrigiert werden,
- das Logo eingefügt wird,
- einzelne Texte ausgetauscht werden,
- Farben oder Schriften angepasst werden,
- kleinere gestalterische Veränderungen vorgenommen werden.

Solche nachträglichen Änderungen machen aus einer vollständig KI-generierten Gestaltung keine lediglich KI-unterstützte Gestaltung.

Vollständig KI-generierte Plakate, Flyer und Sharepics müssen vollständig inhaltlich und gestalterisch geprüft werden. Sie dürfen keine erfundenen Kirchen, Personen oder Veranstaltungen so darstellen, als seien sie real.

Für Veröffentlichungen der Kirchengemeinde gilt außerdem: **Vollständig KI-generierte Plakate, Flyer und Sharepics müssen immer direkt auf der jeweiligen Gestaltung als KI-generiert gekennzeichnet werden. Siehe Abschnitt 4**

Ein Hinweis ausschließlich unter dem Bild, im Begleittext, im Social-Media-Beitrag oder in der Bildbeschreibung genügt nicht.

4. Bilder, Kennzeichnung und Rechte

Reale Personen, Kirchen und Veranstaltungen

Bei Berichten über tatsächlich stattgefundene Veranstaltungen müssen grundsätzlich echte Bilder der jeweiligen Veranstaltung verwendet werden.

Für die Ankündigung einer zukünftigen Veranstaltung können verwendet werden:

- ein echtes Foto des Veranstaltungsortes
- ein freigegebenes Foto einer früheren Veranstaltung
- ein ordnungsgemäß lizenziertes Symbolbild
- eine eindeutig erkennbare Illustration
- eine entsprechend gekennzeichnete KI-Illustration

Ein KI-generiertes Bild darf nicht den Eindruck erwecken, es zeige eine reale Kirche, eine konkrete Veranstaltung oder existierende Personen, obwohl die Darstellung erfunden ist.

Geeignet:

Für ein Konzert wird ein echtes Foto des Kirchenraums oder eine neutrale Illustration mit Noten verwendet.

Nicht geeignet:

Eine KI erzeugt ein fotorealistisches Bild eines voll besetzten Konzerts in einer erfundenen Kirche. Das Bild wird so eingesetzt, als zeige es den tatsächlichen Veranstaltungsort oder eine wirklich stattgefundene Veranstaltung.

Bei Bildern von Kindern und Jugendlichen müssen die notwendigen Einwilligungen vorliegen. Wenn kein geeignetes echtes Bild verwendet werden kann, bieten sich neutrale Gegenstände, Symbole oder Illustrationen an.

Einheitliche Kennzeichnung

Für Veröffentlichungen der Kirchengemeinde gelten folgende Kennzeichnungen:

- vollständig erzeugtes KI-Bild: **„Bild: KI-generiert“**
- wesentlich mit KI verändertes Bild: **„Bild: mit KI bearbeitet“**
- vollständig KI-generiertes Plakat: **„Plakat: KI-generiert“**
- vollständig KI-generierter Flyer: **„Flyer: KI-generiert“**
- vollständig KI-generiertes Sharepic: **„Sharepic: KI-generiert“**
- KI-generiertes Video: **„Video: KI-generiert“**
- KI-generierte Stimme: **„Stimme: KI-generiert“**

Diese Regel gilt auch, wenn ein KI-Bild nur als Hintergrund oder als Teil eines Plakates, Flyers oder Sharepics verwendet wird.

Wo die Kennzeichnung stehen muss

Die Kennzeichnung muss direkt auf dem Bild, Plakat, Flyer oder Sharepic stehen. Sie muss Bestandteil der veröffentlichten Gestaltung sein.

Der Hinweis wird beispielsweise klein, aber gut lesbar am unteren Rand des Bildes oder der Gestaltung eingefügt. Er muss sich deutlich vom Hintergrund abheben und auch bei der üblichen Veröffentlichungsgröße noch lesbar sein.

Es genügt ausdrücklich nicht, die Kennzeichnung nur:

- unter das Bild zu schreiben,
- in eine Bildunterschrift zu setzen,
- im Begleittext eines Social-Media-Beitrags zu nennen,

- in der Beschreibung des Beitrags unterzubringen,
- im Alternativtext zu hinterlegen,
- im Dateinamen zu nennen,
- in einem allgemeinen Bildnachweis aufzuführen,
- hinter einem QR-Code zu verstecken.

Der Hinweis muss beim Speichern, Herunterladen, Ausdrucken, Ausschneiden oder Weiterleiten des Bildes erhalten bleiben.

Die Kennzeichnung darf nicht in kaum lesbarer Schrift, außerhalb des Bildes oder an einer Stelle angebracht werden, die beim üblichen Zuschneiden voraussichtlich verloren geht.

Diese einheitliche Regel der Kirchengemeinde ist bewusst einfach und umfassend. Sie gilt unabhängig davon, ob die Kennzeichnung im konkreten Einzelfall bereits gesetzlich durch Artikel 50 des EU AI Acts vorgeschrieben wäre.

Wann keine Kennzeichnung notwendig ist

Normalerweise ist keine Kennzeichnung notwendig, wenn lediglich:

- die Rechtschreibung eines Textes korrigiert wurde,
- ein Text gekürzt oder sprachlich verbessert wurde,
- ein Bild zugeschnitten wurde,
- Helligkeit oder Kontrast geringfügig angepasst wurden,
- ein Hintergrund technisch freigestellt wurde,
- kleine Flecken oder Bildfehler entfernt wurden, ohne den dargestellten Inhalt zu verändern.

Entscheidend ist, ob der dargestellte Inhalt wesentlich künstlich erzeugt oder verändert wurde. Bei Unsicherheit muss gekennzeichnet oder vor der Veröffentlichung Rücksprache gehalten werden.

Rechte anderer beachten

Auch ein KI-generiertes Bild ist nicht automatisch frei von Rechten anderer. Deshalb gilt:

- Keine realen Personen ohne Zustimmung künstlich darstellen oder verändern.
- Keine fremden Fotos ohne Nutzungsrecht in einen KI-Dienst hochladen.
- Keine geschützten Logos oder Marken nachbauen lassen.
- Keine Bilder mit Wasserzeichen oder ungeklärter Herkunft verwenden.
- Keine bekannten Künstlerinnen oder Künstler gezielt nachahmen lassen.
- Keine künstlich erzeugten Zitate realen Personen zuschreiben.
- Das Logo der Kirchengemeinde nur als unveränderte Originaldatei verwenden.

Bei Zweifeln an der Herkunft, den Nutzungsrechten oder der Zulässigkeit darf ein Bild zunächst nicht veröffentlicht werden.

5. Prüfung vor der Veröffentlichung

Vor jeder Veröffentlichung bitte prüfen:

- Sind Datum, Uhrzeit, Ort und Kontaktdaten richtig?
- Habe ich den gesamten Inhalt selbst gelesen und geprüft?
- Wurden die offiziellen Bezeichnungen verwendet?

- Wurden personenbezogene, vertrauliche oder interne Daten in einen KI-Dienst eingegeben?
- Liegen die notwendigen Bild- und Nutzungsrechte vor?
- Zeigt das Bild eine reale Person, Kirche oder Veranstaltung?
- Könnte eine künstliche Darstellung mit einem echten Foto verwechselt werden?
- Ist eine Kennzeichnung als „KI-generiert“ oder „mit KI bearbeitet“ notwendig?
- Steht die Kennzeichnung direkt auf dem Bild, Plakat, Flyer oder Sharepic?
- Bleibt die Kennzeichnung beim Speichern, Drucken und Weiterleiten sichtbar?
- Wurde das Logo als unveränderte Originaldatei verwendet?
- Entspricht die Gestaltung dem Erscheinungsbild der Kirchengemeinde?
- Ist geklärt, wer die Verantwortung für die Veröffentlichung trägt?

Kann eine dieser Fragen nicht sicher beantwortet werden, darf der Inhalt zunächst nicht veröffentlicht werden. Bitte haltet vorab Rücksprache.

Fragen und Rücksprache

Bei Fragen zur Nutzung von KI, zur Kennzeichnung von KI-Inhalten oder bei Unsicherheiten vor einer Veröffentlichung wenden Sie sich bitte an:

Moritz Baßler
Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Röm.-kath. Kirchengemeinde Acher-Renchtal

Mobil: +49 174 8769675
E-Mail: Moritz.bassler@kath-dekanat-art.de
Threema-ID: EMKV9HR2
Web: www.kath-art.de

Bitte halten Sie im Zweifelsfall vor der Veröffentlichung Rücksprache.

KI kann unsere Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll unterstützen. Sie ersetzt aber weder die persönliche Verantwortung noch eine sorgfältige inhaltliche, gestalterische und rechtliche Prüfung.

Rechtsgrundlagen: § 51 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie Artikel 50 und Artikel 99 der Verordnung (EU) 2024/1689 über Künstliche Intelligenz.